

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.  
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
Fernruf: 4692.

Schiffleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

## Roßhafererfabrik im Webstoffgewerbe.

Aus Oesterreich werden neuerdings gute Erfindungen mit der Verarbeitung der Brennesselfasern gemeldet. Wie dem „Neuen Wiener Tageblatt“ von technischer Seite geschrieben wird, ist dieser Erfolg einem neuen wissenschaftlichen Verfahren zu verdanken. Die Schwierigkeit in der Verwendung der Nesselfaser habe bisher darin bestanden, daß die Einzelfasern durch eine leim- oder gummiähnliche Substanz in Faserbündeln zusammenkleben. Jetzt soll es gelingen, diesen Gummi zu beseitigen. Darüber und über die Erfolge des neuen Verfahrens heißt es laut „Konfessionär“ in oben erwähnter Zuschrift:

„Zur Isolierung und Spinnbarmachung der Nesselfaser wendet das nunmehr vorherrschende Verfahren einen Seifenlöschprozeß an, womit der störende Klebstoff entfernt wird. Nach Vorversuchen im Laboratorium konnte die Verspinnung der Nesselfaser auf Maschinen der Flachspinnerei durchgeführt werden; früher wurde Garn hergestellt, welches auf verschiedene Warenarten der Leinenindustrie ausgemacht wurde, weiter das Material auf Maschinen der Hanfspinnerei verwendet, wo die Herstellung guten Nesselfagats gelungen ist. Durch Verführung der Stapellänge der isolierten und zum Spinngebrauch durch dieses Verfahren verästelten Einzelfasern wurde die Verspinnung auf Maschinen der Baumwollspinnerei ermöglicht und auf diesem Wege verschiedene Kategorien Feingarn, wie solche sonst in der Baumwollweberei Verwendung finden, erzielt; auch könnte schließlich das Nesselmateriale für die Verwendung in der Wigogneffspinnerei geeignet gemacht werden. Sämtliche Produkte dieser Industriezweige liegen in allen Städten der Fabrikation vor.“

Zur Verspinnung der Nesselfaser sind weder neue Maschinen erforderlich, noch werden irgendwelche Veränderungen an den bestehenden Maschinen vorgenommen, so daß es zur Verarbeitung der Nesselfaser keinerlei Neuinvestierung bedarf.

Die fabrikmäßige Verwertung der Brennessel ist auch für die Landwirtschaft von sehr großer Bedeutung, insbesondere, da das angebotene Herstellungsverfahren der Landwirtschaft die weitere Verwertung der Holzbestandteile und der Blätter der Pflanze, welche als gutes Futtermittel gelten, ermöglicht. Eine Rentabilitätsberechnung gelangt diesbezüglich zu folgendem Ergebnis: Die Nesselfaser stellt sich auf 36 Kr. pro 100 Kilogramm bei ungünstigsten Verhältnissen, gegenüber 120 Kr. pro 100 Kilogramm Baumwolle, wobei überdies in Betracht kommt, daß die Nessel ein perennierendes Gewächs ist, welches bei einmaligem Anbau ohne weitere manuelle Arbeit in der Landwirtschaft 10 bis 15 Jahre wächst. Die Landwirte haben die Pflanze nur abzumähen, an der Sonne zu trocknen und entweder entblättern in Stengeln, eventuell verknickt als Bast, oder aber wie Heu in Ballen gepreßt an die Knickanstalt abzuliefern. Für 100 Kilogramm Nesselfaser werden in der erwähnten Ausrechnung 6 Kr. angenommen.“

Zu einer in Nr. 11 der „Woche“ erschienenen ähnlichen Würdigung der in Oesterreich erfolgten Verwendung der Brennessel als Spinnfaser wird uns geschrieben, daß diese Ausführungen in den Tageszeitungen zu irrtümlichen Schlüssen geführt haben. Gewiß seien die 100 Waggons (zu je 10 000 kg) Brennesselfaser, die man in Oesterreich mit Hilfe des Militärs gesammelt habe, eine beachtenswerte Menge. Sie ergebe aber höchstens 10—15 Waggons Spinnfasern. Weiter wird dann gesagt:

So dankbar man im Kriege für jede Faser ist, so überschätze man diese 15 Waggons nicht, gegenüber dem Jahresbedarf der deutschen Industrie von 50 000 Waggons Baumwolle und 25 000 Waggons Flach, Hanf und Jute. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Laien so viel Vertrauen haben zu den phantastischen Anpreisungen des Weidenröschens, der Hopfenranke, der Brennessel usw. und unsere in Güte erprobten und wirtschaftlich bewährten deutschen Textilpflanzen Flach und Hanf so schnell dagegen aufgegeben, wo diese uns doch in den letzten Jahren 600—800 Waggons Spinnfasern gebracht haben, d. h. 40—50 mal soviel wie die mit so großem Eifer geförderte Brennessel-Gewinnung. Und 1916 werden wir dank der Anstrengungen der „Kriegsflachsbaugesellschaft“ und der „Deutschen Hanfbau-Gesellschaft“ eine mehrfach größere Anbaufläche haben und von etwa 50 in Bau befindlichen Flachsöstanstalten und vielleicht 5 noch zu bauenden Hanföstanstalten einige 1000 Waggons Spinnfasern bewährter Qualität erhalten, denen gegenüber der österreichische Brennesselerfolg sich nicht in Hundertsteln, sondern nur in Tausendsteln ausdrücken läßt.

Auch sollte man nicht sprechen von Baumwollerfabrik und künftiger vollständiger Verdrängung der

Baumwolle durch die Nessel und sollte heute nicht zum gefährlichen Versuche ihres Anbaus raten, wo man weder Saatgut noch Setzlinge, noch Kulturerfahrung, noch Ertragszahlen hat bezw. kennt. Die Befürworter müssen weit zurückgehen bis in die 70er Jahre zu Bouche, um zu beweisen, daß die Brennessel keinen Stickstoff brauche. Jedoch genügt es nicht, daß nur Brennesseln wachsen, sondern man muß solche längster und bester Qualität hervorbringen, und solche finden wir manns hoch nur in sumpfigen Wäldern, also im Stickstoffüberfluß. Die kümmerlich einzeln auf Schutthalde und dergl. wachsenden Brennesselsträucher sind so faserarm, daß man die sich nicht zum Muster nehmen darf.

Was könnte nun für den Anbau von Brennesseln statt Flach sprechen? Bei reichen Böden und Leutenmangel vielleicht einzig und allein ihre Mehrjährigkeit. Die Erntemenge auf 1 ha wird ja nach der Aufschlüsselung mit 200—400 kg Nesselfaser angegeben, gegenüber 600—800 kg Flachsfaser. Die Aufschlüsselung der Nessel ist viel teurer als die des Flachses, und selbst bei bester Methode kann Nesselgarn die Festigkeit des Leinengarns nicht überbieten. Ein dreifacher Nesselzwirn von 1 kg Festigkeit beweist nichts: man kann dreifachen Leinergarn von 20 kg Festigkeit herstellen und mehr, man muß eben immer die Feinheitnummer angeben.

Also, nachdem Menge und Güte der Nesselfaser nicht überwiegen, auch die Gewinnung teurer ist, bleiben vielleicht noch die Nebenprodukte zur Anbaubegründung. Ob die Zuckerauslaugung sich bewährt, bleibt abzuwarten. Die Farbstoffgewinnung für Essenzen und dergl. braucht nur wenig Blätter. Die Stengelverwertung als Viehfutter bleibt auch abzuwarten, übrigens hat man auch bei Flach den Vorschlag gemacht, mit gemahlener Flachschäbe reichhaltige Eiweißfutter zu strecken. Wenn die Nesselblätter als gutes Viehfutter gelten, so die Samenkapseln des Flachses ebenso sehr! Jeder Morgen bringt 2—2½ dieses sehr geschätzten Nebenproduktes lufttrocken, was 10—15 Ctr. Nesselblätter entspräche. Und nun kommt der Leinsamen mit 3 Ctr. auf jeden Morgen als willkommene und wertvolle Delfrucht, die den Delmangel für menschliche Nahrung lindern kann und in den Delkuchen ein weiteres eiweißreiches Viehfutter liefert. Die glänzende Rentabilität bei der Fasererzeugung und die beträchtlichen Nebenprodukte an Delnsamen und Futtermitteln rechtfertigen die weiteste Ausdehnung des Flachsbauens, auch die 30—50% höheren Weizen- bzw. Roggenerträge hinter Flach. Brennesseln sammle man, wo die Natur sie bietet und Kinder mit ihren Lehrern sie sammeln (Soldaten hat Deutschland dafür nicht) und vom Laub befreien können. Aber kostbare Acker- und Arbeitskräfte für ihren sehr zweifelhaften Anbau zu verschwenden, wäre unverantwortlich. Auch die Verbauung unserer sandigen Eisenbahndämme erweckt Hoffnungen, die sich nicht erfüllen können, sie verzettelt unsere Kräfte und lenkt nur ab von dem einzig richtigen Ziel, unsere bewährten Faserpflanzen Flach und Hanf nach modernen Grundföhen möglichst frühzeitig in weitestem Umfange auszusäen auf Aekern, die im Herbst gepflügt waren. Es ist sehr dankenswert, daß das Landwirtschaftsministerium und fast alle Landwirtschaftskammern und Kreis-ausschüsse über ganz Deutschland am Groß-Flachs-anbau mitarbeiten, am Hanfbau, soweit das Saatgut reicht, und daß sie warnen vor unerprobten Kulturen wie Brennessel und dergleichen.

## Zur Arbeitsnachweisfrage.

Im Frühjahr 1915 schon haben die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einheitliche Leitföhe über die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens aufgestellt und dem Reichstag unterbreitet. Dieser stimmte den Leitföhen zu. Gegen deren Durchführung erhob sich aber in Unternehmerkreisen energischer Widerstand. Um des Burgfriedens willen hat denn auch die Regierung sich gesträubt, die Arbeitsnachweisfrage einer den Arbeiterwünschen entsprechenden reichsgesetzlichen Regelung zu

unterziehen. Das hat die gewerkschaftlichen Organisationen veranlaßt, erneut mit einer Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften heranzutreten. Die neue Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung sowie das Büro für Sozialpolitik halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens fest. Sie erachten diese nicht für erzetzbar durch ein Vorgehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungswege.

Nachdem sich indessen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens während des Krieges ausgesprochen haben, legen die gesamten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungswege keine die später durchzuführende reichsgesetzliche Regelung erschwere tiefgreifende einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen wird. Auch wollen sie der Gefahr begegnen, daß die ganze verwaltungsmäßige Regelung an der Oberfläche bleibt, für die bevorstehenden schweren Aufgaben der Arbeitsvermittlung aber keinen wesentlichen Nutzen bringt. Daher erheben sie gemeinsam die folgenden Mindestforderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweiswesens durch Zusammenwirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern und werden diese unbeschadet ihrer weitergehenden Wünsche öffentlich in den Vordergrund stellen.

I.  
Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerbereichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltet wird.

II.  
Dem gemeindlichen oder ihm nach I gleichgestellten Arbeitsnachweis wird auf Grund des § 15 StVO die Errichtung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufsgruppen und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des voraussichtlichen Geschäftsumfanges aufgegeben.

III.  
Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis ist (im Aufsichtswege oder unter Zuhilfenahme der §§ 2 II 2 und 15 StVO) die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

IV.  
Dem paritätischen Verwaltungsausschuss liegt die Festsetzung der Vermittlungsgebühren, die Zustimmung mit den Berufsverhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

V.  
Der gemeindliche Nachweis kann nach Verständigung mit den am Orte befindlichen anderen nichtgewerkschaftlichen Nachweisen die Aufgaben einer örtlichen Zentralarbeitsstelle übernehmen.

VI.  
Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralarbeitsstellen zu schaffen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern herbeigeführten Besprechung vom 30. April 1915 und des Preussischen Ministerialerlasses vom 21. Mai 1915 (Ausgleichstellen von Ueberfluß und Mangel auf dem Arbeitsmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise.) Den nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Beirats und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweiskruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralarbeitsstelle zu gewähren.

VII.  
Für die Durchführung dieser Bestimmungen errichtet jeder Bundesstaat oder zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs, besonders eine Verbilligung des zwischenörtlichen Verkehrs, und für die Arbeitssuchenden eine Verbilligung notwendiger Reisen zu veranlassen.

VIII.  
Die Landeszentralen haben der Reichszentrale der Arbeitsnachweise regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweis und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.

# Mitglieder!

Bewahrt dem Verband die Treue. Erfüllt eure Beitragspflicht entsprechend den Beschlüssen des Zentralvorstandes. Denkt daran, daß der Verband Euch jetzt ein Helfer in der Not ist, daß wir auch nach dem Kriege seiner bedürfen. Darum: In Treue feil.

Die fünf oben genannten Körperchaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand das Arbeitsnachweiswesen vor ganz neue und besonders geartete Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber- und Arbeiterschaft gelöst werden können.

Unterzeichnet ist die Eingabe von den eingangs erwähnten Organisationen. Außerdem ist die Gesellschaft für soziale Reformen den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen beigetreten. Sie spricht mit den Arbeiterorganisationen die dringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerüstet dastehen, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

## Heilverfahren und Neuregelung des Hausgeldes bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Wenn die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an Vollständigkeit die Unfallversicherung weit übertrifft, so ist das nicht zum wenigsten in ihren großartigen Leistungen auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege, speziell durch die Gewährung von Heilverfahren an die Versicherten, begründet. Wurden doch im Jahre 1913 hierfür nicht weniger wie 26 Millionen 485 278 Mark aufgewandt.

Die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ marschiert hierbei unter den 41 Trägern der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an der Spitze, denn allein für das Heilverfahren hat sie im Jahre 1913 nahezu 4 Millionen Mark verausgabt. Im Kriegsjahr 1914 wurden 11 682 ständige Heilverfahren durchgeführt mit einem Kostenaufwande von 3 523 413 Mark, wobei das Hausgeld und die Mehrleistungen eingerechnet sind. Im Durchschnitt kostete jedes Heilverfahren 302,47 Mark.

Auch im zweiten Kriegsjahr soll dieser Fürsorgezweig nicht vernachlässigt werden. Im Gegenteil! Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt hat für das Heilverfahren im Jahre 1916 eine Summe von 5 1/2 Millionen Mark (mehr 1 1/2 Millionen Mark) und außerdem 700 000 Mark zur Unterstützung der Angehörigen der im Heilverfahren befindlichen Versicherten bewilligt. Ferner wurde noch eine Summe von 2 680 000 Mark für andere gesundheitliche Maßnahmen, einschließlic Kriegswohlfahrtspflege, festgelegt und 300 000 Mark, um auch Versicherten-Waisen-Heilverfahren und sonstige gesundheitliche Hilfe gewähren zu können.

Wird einem Krankentassenmitgliede ein Heilverfahren gewährt, so fällt mit dessen Beginn bekanntlich der Anspruch auf Krankengeld weg. Dagegen muß ihm, bezw. seinen Angehörigen, diejenige Unterstützung gewährt werden, die er bei der Krankenhausbehandlung von seiner Krankentasse zu beanspruchen gehabt hätte; die Angehörigen anderer Versicherten, die aber keiner Krankentasse angehören, haben ein Viertel des Ortslohnes zu beanspruchen. (§ 1271 RVO.) Voraussetzung für die Gewährung des Hausgeldes an die Angehörigen ist aber immer, daß der Versicherte ihren Unterhalt ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat.

Es wäre nun eine schwere Hemmung für das Ziel des Heilverfahrens, wollte man den Angehörigen wohllos und ohne Rücksicht auf das größere oder geringere Bedürfnis nur das halbe Krankengeld bezw. ein Viertel des Ortslohnes gewähren.

Dem trägt die RVO. Rechnung, indem § 1400 der Landesversicherungsanstalten gestattet, mit Genehmigung des Bundesrats Ueberträge ihres Sondervermögens über die gesetzlichen Leistungen hinaus zum wirtschaftlichen Nutzen der Versicherten und ihrer Angehörigen zu verwenden. Auf Grund dieser Bestimmung haben wohl bald alle Versicherungssträger eine Aufbesserung des Hausgeldes vorgenommen. Die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ hat bereits vor mehreren Jahren die Genehmigung erhalten, ein Hausgeld bis zu 150 Prozent des Krankengeldes oder 75 Prozent des Ortslohnes zu gewähren und würde dementsprechend bisher den Tassenmitgliedern gegeben: 50 Prozent des Krankengeldes bei einem, 75 Prozent bei zwei, 100 Prozent bei drei, 125 Prozent bei vier und 150 Prozent bei fünf versorgungsberechtigten Angehörigen. Dieses System litt u. a. an dem Mangel, daß eine kleine Haushaltung mit ihrer geringen Unterstützung nicht bestehen konnte und dadurch vielfach Versicherte von einem Antrag auf Heilverfahren abgehalten wurden. Ferner sprach dagegen, daß die Mitglieder der weniger leistungsfähigen Krankentassen gegenüber besonders den großen Betriebskrankentassen mit ihrem Krankengeld von 60 bis 70 Prozent des Grundlohnes schwer benachteiligt waren; das Hausgeld nahm das Krankengeld und nicht den Grundlohn als Berechnungsgrundlage.

Nach längeren Verhandlungen wurde darum durch den Gesamtvorstand am 15. Oktober 1915 folgende Neuregelung mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab vorgenommen:

Die Höhe des Hausgeldes wird bestimmt durch die Anzahl der in dem Haushalt des Versicherten vorhandenen verdienunfähigen Personen — Ehefrau, Kinder, Eltern usw. — Hier-

- a) 25 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, mindestens aber das Hausgeld, welches der Versicherte nach der Einigung seiner Krankentasse zu beanspruchen hat, sofern der Erkrankte den Unterhalt für seine Eltern überwiegt, aber in Gemeinschaft mit anderen erwachsenen Geschwistern bestritten hat;
- b) 40 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, mindestens aber das dem Krankentassenmitglied jahresgemäß zustehende Hausgeld, wenn der Erkrankte Haushaltsvorstand ist oder alleiniger Ernährer der Familie war und nur eine Person zu versorgen ist;
- c) 50 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, wenn zwei Personen zu versorgen sind;
- d) 60 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, wenn drei Personen zu versorgen sind;
- e) 70 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, wenn vier Personen zu versorgen sind;
- f) 75 Prozent des Ortslohnes oder des Krankentassengrundlohnes, wenn fünf oder mehr Personen zu versorgen sind. (Der Ortslohn ist maßgebend für Versicherte, die keiner Krankentasse angehören, der Grundlohn der Krankentasse jedoch dann, wenn der Versicherte Tassenmitglied ist.)

Um eine sichere Grundlage für die Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Angehörigen zu gewinnen, wurde ferner bestimmt, daß dann, wenn neben verdienunfähigen auch verdienfähige Personen (Grundsinder über 16 Jahren) in dem Haushalt vorhanden sind, diese zahlenmäßig gegeneinander aufgerechnet werden, soweit der Verdienst des einzelnen 15 Mark die Woche übersteigt. (Die „Mittl. Mitteilungen“ der Landesversicherungsanstalt — Jahrgang 1915 Nr. 12 — jagen der ursprünglichen Vorlage entsprechend: 2 Mark den Tag; das ist irrig, es muß laut Vorstandsbeschluss und Feststellung im Haushaltsplan richtig heißen: 15 Mark die Woche.)

Beispiel: Ein Versicherte geht ins Heilverfahren und läßt neben seiner Frau 5 Kinder zurück. Von den Kindern sind zwei schulpflichtig; ein Sohn verdient als Lehrling nichts, ein 17-jähriger Sohn verdient 14 Mark und eine 18-jährige Tochter 20 Mark die Woche. Es ist dann Hausgeld für die Frau und zwei Kinder mit 60 Prozent des Grundlohnes zu gewähren: denn der Sohn mit 14 Mark Wochenverdienst bleibt außer Berechnung, während die Tochter mit 20 Mark Wochenverdienst gegen ein verdienunfähiges Kind zur Aufrechnung gelangt.

Eine weitere Neuierung besteht darin, daß aus dem Hausgeld für den Versicherten eine kleine Reserve angeammelt wird. Die Grundsätze jagen darüber:

„Von den Hausgelddarstellungen werden bei den wöchentlichen Zahlungen während der Dauer des Heilverfahrens 5 Prozent zurückbehalten und gesammelt. Die zurückbehaltenen Beträge werden dem Versicherten gleich nach der Entlohnung aus der Kur behältigt, damit er nicht ganz mittellos dasteht und Zeit hat, sich nach passender Arbeit umzusehen. Bei Disziplinarentlassung kann die Auszahlung dieser Mehrleistung nicht beansprucht werden.“

Es ist zu wünschen, daß die Verbesserung der Familienhilfe dazu beitragen wird, die Segnungen der Gesundheitspflege-Bestrebungen der Invalidenversicherung noch weitern Kreisen der versicherten Bevölkerung nutzbar zu machen. Die Verwaltungen und Vorstände der Krankentassen, besonders in mehr ländlichen Bezirken, können (und sollen auch nach Kräften) durch Aufklärung und Vermittlung hierbei in entscheidender Weise mitwirken.

## Allgemeine Rundschau.

### Die Fleischversorgung.

Diese liegt zurzeit sehr im argen. Das Fleisch ist knapp und wird demnachst noch knapper werden. Die Regierung erschwieren es für die „Rundschau“; für die „bessere“ natürlich in erster Linie. Gewiß ist es heute der Masse der Arbeiter, vor allem der Textilarbeiter, schon des hohen Preises wegen kaum mehr möglich, Fleisch zu kaufen. Aber selbst wenn der eine oder der andere aus den unteren Volksschichten, vor allem aus der schwer arbeitenden Bevölkerung, sich mal Fleischgenuss erlauben will, er erhält oft kein für Geld und gute Worte, weil die „bessere“ Rundschau bevorzugt wird. Die Landbevölkerung wiederum ist infolge der eigenen Viehhaltung und der auch heute noch üblichen Hauschlachtungen ebenfalls weit besser dran. Hier regelnd einzugreifen tut dringend not. Die süddeutschen Bundesstaaten haben das nun getan.

Bayern führt trotz der großen bisherigen Verschiedenheiten im Fleischverbrauch zwischen den nordbayerischen Städten und den oberbayerischen Landgemeinden mit Geltung vom 1. Mai an Fleischbeschränkungsarten — nicht Verzehrsarten — für das ganze Königreich ein, die alles rohe und zubereitete Fleisch, Speck, Fett, Kaninchen, Wild, Geflügel erfassen und nur Knochen, Ester, Kalber- und Rinderhäute und das Johmann freilassen, ebenso Fische. Die bayerische Fleischverorgungsstelle legt die Höchstmengen auf den Kopf der Bevölkerung — für Kinder unter 5 Jahren die Hälfte — für die nächsten 3 Wochen fest. Man meint, daß rund 3200 g Fleisch im Monat, also abzüglich der fleischlosen Tage rund 150 g je Kopf und Tag zugebilligt werden. Die Aus- und Einfuhr des Fleisches usw. in den Gemeindeverbänden wird streng überwacht; die Händler erhalten Fleisch nur gegen Bezugschein. Der Verkauf von Fleischmengen und von ganzen, unangehauenen Würsten ist fürs erste verboten.

Auch Württemberg hat den Fleischverbrauch geregelt. Die in Stuttgart errichtete Fleischverorgungsstelle verteilt für bestimmte Zeiträume die von der Reichsfleischstelle für Württemberg zugelassenen Schlachtungen auf die Kommunalverbände unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse. Die Kommunalverbände haben die auf sie entfallenden Schlachtungen auf die Gemeinden oder auf die gewerbsmäßigen Metzger ihres Bezirkes zu verteilen. Zur Regelung des Verbrauchs werden durch die Kommunalverbände Fleischarten ausgegeben. Fleisch darf gegen Entgelt an Verbraucher nur gegen Fleischmarken abgegeben und vom Verbraucher nur gegen solche erworben werden. Die Fleischarten dienen zur

Einschränkung des Verbrauchs; sie begründen keinen Anspruch auf Abgabe oder Bereitstellung der Menge Fleisch, auf welche die Fleischmarken lauten. Die Fleischmarken gelten auch in anderen Bundesstaaten, insoweit sie den dort gültigen Fleischarten gleichgestellt sind. Außersüddeutsche Fleischarten haben in Württemberg Gültigkeit, wenn sie vom Ministerium des Innern den württembergischen gleichgestellt sind. Die Höchstmenge von Fleisch, welche eine über sechs Jahre alte Person verbrauchen darf, wird bis auf weiteres auf 3520 g für den Monat, 1760 g für den halben Monat und 180 g für den Tag (unter Ausschluß der fleischlosen Tage) festgesetzt. Die Höchstmenge gilt für rohes Fleisch mit eingewachsenen Knochen. Für Kinder bis zu sechs Jahren beträgt sie die Hälfte. Der Fleischverbrauch durch die Bezugsberechtigten, sowie jener in den Wirtschaften, Kaffeebereien usw. ist ins Detail geregelt; desgleichen das Hauschlachtungswesen. Dasselbe wurde nicht verboten, ist aber nur noch mit oberamtlicher Genehmigung gestattet; auch muß der Selbstversorger das Tier mindestens sechs Wochen im Stalle gehabt haben. Einzelne wird die Einführung der Fleischkarte mit einer Bestandsaufnahme im ganzen Lande; alle Fleischbestände (von über fünf Pfund) müssen angegeben werden.

Neben diesen süddeutschen Bundesstaaten hat auch Sachsen eingegriffen.

In Sachsen tritt die Fleischkarte am 15. April bereits in Kraft. Jeder Fleischer hat seine Bestände am 15. April genau der Gemeinde zu melden und von da ab Fleisch nur noch gegen Marken abzugeben, ebenso Feinstoffgeschäfte und Gast- und Speisewirtschaften. Ueber alle Fleischbezüge ist Buch zu führen, Ein- und Ausfuhr aus Sachsen zu melden. Als Höchstgrenze des Verbrauchs sind zunächst für alle Personen über 6 Jahre 600 g Fleisch ohne Knochen, Wurst, Fett usw. oder 750 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen oder 900 g Eingeweideteile (außer Herz und Lunge) festgesetzt. Kinder erhalten die Hälfte. Wer am 17. April mehr als 3 Pfund Fleisch- oder Wurstvorräte auf den Kopf besitzt, muß sie melden; sie werden ihm angerechnet. Für Selbstversorger werden noch besondere Bestimmungen getroffen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß auch Preußen, dem Beispiel dieser Einzelstaaten folgend, eine Verbrauchsregelung nach der Personenzahl und eventl. auch nach der Berufstätigkeit vornähme.

### Unternehmensverfassung.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hielt am 25. März ds. Js. in Berlin eine Mitgliederversammlung ab. Nach dem von Dr. Tändler erstatteten Jahresbericht umfaßt die Vereinigung 73 unmittelbar angeschlossene Verbände mit 2 077 816 beschäftigten Arbeitern. Die angeschlossenen Verbände gliedern sich wieder in Bezirks- und Ortsverbände; insgesamt gehören der Vereinigung 1106 Arbeitgeberorganisationen an. Der Bericht vermerkt die geringe Zahl der Arbeiterbewegungen in Deutschland — im Gegensatz zu England, wo im ersten Kriegsjahr 345 000 Arbeiter gestreikt und fast 3 Millionen Arbeitstage gefeiert hatten. Diese Tatsache, so führte der Berichterstatter aus, müsse denen zu denken geben, welche immerfort die Politik der englischen Regierung gegen die Gewerksvereine als nachahmenswert bezeichneten. Mit anderen Worten heißt das, man solle die Gewerkschaften nur nicht als berufene Vertretung der Arbeiter anerkennen. Demgegenüber muß doch gesagt werden, daß die öffentliche Anerkennung der Gewerkschaften eine Vermehrung der Arbeitskämpfe durchaus nicht im Gefolge zu haben braucht, vielmehr das Gegenteil zeitigen kann. — Die in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zusammengegangenen 134 Arbeitsnachweise hätten sich gut bewährt. Ihre Bedeutung steige infolge der neuen Aufgabe, die Kriegsbeschädigten unterzubringen. Für die Regelung dieser Frage wurden Leitätze vorgelegt und angenommen, worin es bezüglich der Entlohnung heißt:

1. Für die Bemessung des Entgelts des minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten ist seine tatsächliche Leistung, d. h. der Wert und die Menge der geleisteten Arbeit maßgebend; der Lohn wird bestimmt durch das Verhältnis seiner Leistung zur Leistung eines vollarbeitenden Arbeiters desselben Berufszweiges.
2. Auf das zu zahlende Entgelt des Kriegsbeschädigten kommt keine Militärrente oder eine ihm sonst zustehende Zuwendung nicht in Anrechnung.
3. Bestehen für einen Betrieb auf Grund eines Tarifvertrages vereinbarte allgemeine Bestimmungen über die Art der Entlohnung, so finden diese Bestimmungen auch auf die Entlohnung der Kriegsbeschädigten entsprechende Anwendung. Für die Bemessung des Zeitlohnes bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Kriegsbeschädigten.
4. In allen anderen Betrieben richtet sich die Entlohnung des Kriegsbeschädigten nach den für die übrigen Arbeiter geltenden Bestimmungen oder Gepflogenheiten.

In der Praxis wird es im wesentlichen darauf ankommen, wer die Leistung des Kriegsbeschädigten abschätzt und wie dies geschieht. Jedenfalls haben die Arbeiter ein großes Interesse daran, daß dies nicht einseitig von den Unternehmern allein geschieht.

### Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.

Bekanntlich hat im Januar dieses Jahres bereits ein Vertreter der Regierung im Reichstag angekündigt, es müsse gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine behandelt werden dürfen; eine entsprechende Vorlage solle „recht bald“ dem Reichstag zugehen. Nun ist eine solche aber trotzdem dem Reichstag in seiner gegenwärtigen Tagung nicht vorgelegt worden. Es tauchten im Gegenteil Gerüchte auf, daß Kräfte am Werke seien, die Reform des Reichsvereinsgesetzes zu hintertreiben. Die Angelegenheit kam infolgedessen Anfangs April im Reichstag zur Sprache. Darauf-

Hin gab der Ministerialdirektor Levalb im Namen des erkrankten Staatssekretärs des Innern neuerdings folgende Erklärung ab:

Sich bin ermächtigt zu erklären, daß die abgegebene Zusage baldigst erfüllt wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Gesetzes einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist das in der Materie begründet, die den Geschäftsbereich einer Reihe von Zentralbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen aber in keiner Weise, einen Gegensatz zwischen der Reichsleitung und der königlich-preussischen Staatsregierung zu konstruieren und gegen letztere Angriffe zu richten, die ich mit derselben Entschiedenheit zurückweise, mit der sie der Herr Abg. Scheidemann erhoben hat. Eine der abgegebenen Zusagen entsprechende Novelle zum Vereinsgesetz wird dem hohen Hause noch in dem gegenwärtigen Tagungsabschnitt zugehen.

Somit steht also die Reform des Vereinsgesetzes in sicherer Aussicht. Öffentlich erfolgt sie in einer Form, mit der die Gewerkschaften zufrieden sein können.

**Anerkennung.**

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens wird auf Grund der jetzigen Kriegserfahrungen immer mehr erkannt und gewürdigt. Die halbamtliche Korrespondenz „Ernährungsfragen“ (Nr. 107, 1916) weist in einem Artikel über „Krieg und Genossenschaftswesen“ auf die segensreiche Tätigkeit der Organisationen im allgemeinen hin, die die Höhe der Erzeugung in günstigem Sinne beeinflussen, desgleichen auch bei der Verteilung der Warenmengen erfolgreich mitwirken. Auf diesem Gebiete hätten sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wertvolle Hilfsmittel erweisen, um die organisierte Verwaltung zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch dieses System als wichtig und imstande erwiesen, die Versorgungsnöten und Versorgungsschwierigkeiten zu beseitigen. Deshalb findet es auch in immer größerem Umfange Anwendung. Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen werden daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen, auf denen sich eine gesunde Friedenswirtschaft aufbauen kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwicklung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und das Rückgrat sein, an das sich auch künftig wichtige Entwicklungslinien der Volkswirtschaft anzulehnen haben.

Diese offene Anerkennung der Konsumgenossenschaften von amtlicher Seite wird man besonders jenen Leuten entgegenhalten können, die in egoistischer Kurzsichtigkeit die Konsumgenossenschaftsbewegung bekämpfen und mit allen erdenklichen Mitteln zu unterdrücken suchen.

**Regelung des Zuckerverbrauchs.**

Der Zuckerverbrauch wird nun ebenfalls geregelt. Zu dem Zwecke erfolgt die Errichtung einer Reichszuckerstelle. Sie hat die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände, gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie auf die Heeres- und Marineverwaltung vorzunehmen. Sie stellt auch Grundsätze für die Be-

messung des Verbrauchs der Zivilbevölkerung auf. Die Kommunalverbände, die von der Reichszuckerstelle Bezugscheine über die auf sie entfallenden Zuckermengen erhalten, haben den Verbrauch von Zucker in ihrem Bezirk zu regeln, eventl. durch Zuckerkarten; außerdem haben sie Höchstpreise für den Verkauf von Zucker an die Verbraucher festzusetzen. Die monatlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Zuckermenge ist nach den vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen auf zwei Pfund festgesetzt worden.

**Gefährdung der Arbeiterinteressen.**

Die Wirkungen der Vorgänge innerhalb der sozialdemokratischen Partei auf die Interessen der gesamten Arbeiterbewegung, werden vom Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften mit folgenden zutreffenden Worten beurteilt:

Das Interesse der gesamten Arbeiterbewegung an der weiteren Entwicklung liegt namentlich auf zwei Gebieten. Einmal darin, daß aus dem Verhalten der sozialdemokratischen Minderheit die politische Reaktion Gewinn zieht. Die politische Reaktion ist aber mit der sozialpolitischen gleichbedeutend. Erhöhten die Gewerkschaften aus der bisherigen Entwicklung mit Recht eine Verbesserung ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung, so wird die Reaktion aus dem Verhalten der sozialdemokratischen Minderheit Nahrung für das Wiederauftreten veralteter Vorurteile und anscheinend bereits beseitigter Mißtrauens entnehmen. Ferner aber muß jeder Streit in der zahlenmäßig ohnehin so geschwächten Gewerkschaftsbewegung jetzt verhängnisvoller denn je wirken. Worauf die Organisationen der Arbeitgeber abzielen, das beweist das Verhalten der Bauarbeitgeber, die einen Tarifabschluß vereiteln und die Arbeiter unter sich zerplündern wollen, um ihre Organisationen auch moralisch zu schwächen. Ein solches Vorgehen findet in dem Verhalten der Minderheit umso mehr eine Stütze, als deren meiste Mitglieder in den Gewerkschaften ohnehin den natürlichen Feind ihrer Bestrebungen sehen und alles tun werden um ihre Stellung zu schwächen. Was da aus den Vorbereitungen für die so unendlich wichtige Friedensarbeit der Gewerkschaften werden soll, ist gar nicht abzusehen.

Und schließlich der Schaden des Verhaltens der sozialdemokratischen Minderheit für Deutschlands ganze Sache in diesem Krieg. Die Minderheit hat sich selbst genügend dadurch charakterisiert, daß ihr geistiger Führer Bernstein — man denke: Bernstein! — mit ungläublichem Zynismus offen sagen durfte, in der Kreditablehnung durch die Minderheit liege deswegen keine Gefahr, weil man ja doch wisse, daß die Volksovertretung in ihrer Mehrheit die Kredite bewilligen werde. Damit ist der völlige Mangel an Verantwortungsgesinnung bei diesen Leuten klar zu Tage getreten. Welche Folgen im feindlichen Ausland zu erwarten sind, ergibt sich aus einer Mitteilung der sozialistischen „Holzarbeiter-Zeitung“ (Nr. 14, 1916), die u. a. schreibt:

„Sehr lehrreich ist eine Äußerung des französischen Parteiführers Sembat, der mit einigen anderen Genossen im Ministerrium sitzt. Im September 1915 erklärte der Minister Sembat: „Wenn die deutsche Sozialdemokratie ihre Politik

beibehält, müssen wir sehen, so bald wie möglich den Krieg zu beenden.“ Zwei Monate später gaben die inzwischen eingelaufenen Nachrichten dem französischen Minister Mut zu neuen Hoffnungen. Nun meinte er: „Jetzt hat sich die Situation wesentlich geändert! In Deutschland geht die Einigkeit in die Brüche, und die Hungersnot nimmt zu, nun müssen wir den Krieg nach Möglichkeit in die Länge ziehen! Je länger er dauert, um so schlimmer wird es in Deutschland, um so mehr steigen unsere Aussichten auf den Sieg.“ Wie wird sich der französische Patriot freuen, wenn er die Vorgänge vom 24. März erfährt.“

Daß berartige Wirkungen auf das Ausland nicht bloß eine nationale Bedeutung haben, sondern auch eine für die Arbeiterchaft recht folgenschwere wirtschaftliche, brauchen wir wohl kaum noch eigens hervorzuheben.

Die christliche Arbeiterbewegung wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die sich im Verhalten der sozialdemokratischen Minderheit kundgebenden Tendenzen bekämpfen. Fester denn je wollen die christlichen Arbeiter zu ihrem Volke in dieser weltgeschichtlichen Stunde stehen, fester denn je aber auch zu ihrer Bewegung, deren Grundzüge sich im Kriege entscheidend bewährt haben!

**Deutsche und englische Getreidepreise.**

Daß die Teuerung keine Einzelerscheinung, sondern eine allgemeine, sich überall geltend machende Kriegsercheinung ist, nimmt nicht wunder. Bemerkenswert jedoch ist, daß unsere Gegner unter der Teuerung und den Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung hier und da noch viel mehr zu leiden haben als wir. So schrieb jüngst das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, der „Vorwärts“ (Nr. 81) in einem Artikel „Kriegswirkungen auf dem Weltgetreidemarkt“:

„Noch viel höher (als in Amerika, Kanada, Frankreich) sind infolge der hohen Frachtraten die Weizenpreise in England gestiegen. Nachdem Ende Februar vorübergehend ein mäßiger Preisfall eingetreten war, wird jetzt am Londoner Markt mittlerer englischer Weizen wieder mit 58/59, amerikanischer harter Winterweizen Nr. 2 mit 64/65 Schilling pro Quarter bezahlt. Das sind noch beträchtlich höhere Preise als in Deutschland, denn in Tonnenengewicht und Marktwährung umgerechnet, entspricht letztgenannte Notierung einem Preise von 315 M. pro Tonne, ungefähr das Doppelte des normalen Weizenpreises in England.“

Dazu besteht die beste Aussicht, daß den Engländern in Zukunft der Brotkorb noch immer höher gehängt wird, und dabei hatten die braven Engländer den feinen Plan — uns „auszuhungern“. Wie heißt es doch bei „Wilhelm Tell“: „Gefährlich ist's, ein Mordgewehr zu tragen, denn auf den Schützen springt der Pfeil zurück!“

**Aus unserer Industrie.**

**Die Wünsche der Wuppertaler Textilindustrie zu der neuen Baumwollbeschlagnahme-Verordnung.**

Die Handelskammern Elberfeld, Barmen, Lennep und Sagen haben gemeinschaftlich folgende Eingabe an das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, in Berlin,

**Der Veteran.**

Von Henriette Brey.

(Nachdruck verboten.)

„Nein, mit dem alten Peters ist schon gar kein Umgehen mehr, seit der Krieg ausgebrochen ist.“ Klage Schwester Andrea der Oberin. „Tag und Nacht träumt er nur von Krieg und Sieg und ist so unglücklich, daß er nicht dabei ist. Der alte Mann ist trotz seiner siebzig Jahre noch so rüstig und könnte noch lange mitgehen, das bißchen Herzleiden täte ihm nichts. Aber er reißt sich auf vor lauter Aufregung. Wenn das so weiter geht...“ Sie zuckte die Achseln.

„Ja, ja, das alte Kriegerblut“, lächelte die Oberin der Barmherzigen Schwestern. „Sich nur recht acht, daß ihm kein Leid geschieht.“

„Ja, achtgeben kann man schon! Gestern wurde es ihm auf der Treppe schwindelig, und beinahe wäre er heruntergestürzt... Ich will auch jetzt schnell laufen...“

Schwester Andrea eilte wieder auf ihre „Großvater-Station“ zu ihrem siebzigjährigen Sorgenkind.

Sie kam gerade recht, wie der alte Mann im Gange taumelnd an der Wand lehnte. Er hatte wieder, wie so oftmals, auf der großen Landkarte, die im Gange hing, den Lauf des siegreichen Heeres verfolgt und all die Orte mit den kühnen Namen aufgesucht, von denen die Zeitungen berichteten. So lange hatte er sich wohl die Augen blind gestarrt, bis ihn die Schwäche anwandelte.

Schnell geleitete Schwester Andrea den halb Bewußtlosen, ihn mehr tragend als führend, in das Zimmer und ließ ihn in den Sessel gleiten. Schwer sank er nieder, und Leichenblässe hebede sein Gesicht. Besorgt fühlte sie seinen Puls. Er war kaum zu spüren.

„Herzschwäche! Das kann ja nicht ausbleiben bei all den Aufregungen“, murmelte sie und wandte schnell die nötigen Mittel an.

Bald kam der Patient wieder zu sich.

„Aber Großvater, was machen Sie mir für Streiche!“ schalt Schwester Andrea gutmütig. Sie nannte all ihre heftigen Pflegetage, „Großvater“, ob's nun ein großer Jüngling oder ehrwürdiger Ehedivert war. „So ein tapferer, alter Krieger darf doch nicht ohnmächtig werden! Schließlich muß ich Sie ins Bett fressen!...“ „Ist's nun besser?“

Verwirrt blickte der alte Mann an sich. „Ja... ich... mir is ganz gut... bloß... ich... Schwester, wenn ich doch auch dabei wäre... wie 1870... ah, ich wollt's ihnen schon...“

„Stuhlig, ruhig, Großvater“, beschwichtigte Schwester Andrea; „nicht so viel sprechen.“

„Wenn ich denn wenigstens helfen könnt', die Rheinbrück' hier mit zu bewachen, oder so 'n Flieger herunter zu schießen... Ich hob' gelesen, einer von fünfundsiebzig Jahr, der steht noch Wache... und ich bin bloß erst siebzig.“

„Ja, Großvater, der ist auch wohl nicht so aufgeregt, wie Sie. Aber es geht auch ohne uns zwei. Wir beide helfen

tüchtig heten, wie unser Kaiser gesagt hat, das ist auch was wert.“

Der Kranke war schon wieder zusammengefunten. Sein vorhin kaum wahrnehmbarer Puls flog jetzt schnell und unregelmäßig. Schnelligst brachte seine Pflegerin ihn zu Bett und setzte sich mit ihrer Fiklarbeit zu ihm, denn allein lassen konnte man ihn nicht.

„Schwester... mein Kreuz...“ murmelte der Alte nach einer Weile und tastete über die Bettdecke.

„Hier ist es, Großvater.“ Sie legte ihm sein Eiserne Kreuz auf die Decke. Er wurde wieder munterer, freischelte zärtlich über das Ehrenzeichen und betrachtete es mit liebevollem Stolz.

„Bei Sedan, Schwester... da hab' ich's gekriegt.“

„Ja, ich weiß, Großvater Peters. Wie der Fähnrich neben Ihnen fiel und Sie ihm die Hand aus der Hand nahmen und vorwärtsritten mitten in den Feind, und wie der in Verwirrung geriet.“

Die alten Augen leuchteten. „Ja, und unser Oberst hat es mir selbst angeheftet und hat gesagt, ich wäre ein braver Kerl!... Ja, und jetzt ist wieder Krieg! Und wenn meine beiden Jungen noch lebten, meine braven Jungen, Schwester, die würden es sich jetzt auch verdienen! Der Heim und der Gerd, die würden jetzt fürs Vaterland kämpfen. Ach, meine armen Jungen...“

„Gott hat es gewollt, Vater Peters. Die beiden Jungen haben Sie ja auch schon fürs Vaterland hingegeben. Die sind schon den Helmbentob gestorben... Aber nun müssen Sie auch ruhig einschlafen.“

Doch der Alte, dessen Erinnerungen einmal geweckt waren, konnte nicht schlafen, und Schwester Andrea mußte zuvor die hundertmal erzählte Geschichte wieder anhören, wie der Heim bei den Boxerunruhen in China vor Fort Taku und der Gerd in Südafrika bei einem Aufstand der Herero gefallen sei.

„Fürs Vaterland, Schwester“, schloß er. „Aber ich wollt', sie wären jetzt noch dabei und könnten die verwünschten Franzosen und Russen mit verhauen. Und besonders die falschen Engländer... so 'n Verräter, so 'n Heimtücker so 'n...“

Da hielt Schwester Andrea ihm den Löffel mit den Schlaf-tropfen an den Mund, und halb war der alte Patriot entschlimmert. Das Eiserne Kreuz hielt er noch mit den zitternden, zuckenden Fingern unflammer.

Kopfschüttelnd trug Schwester Andrea Höhe der Temperatur, Puls und Atmung in die dafür bestimmten Tabellen ein. „Er reißt sich auf“, murmelte sie; „solche Stürme hält das kranke Herz nicht aus.“

Aber am folgenden Morgen stand der alte Mann hoch oben auf dem Balkon des dritten Stockes, wo man über die nächsten Häuser hinweg die Bäume vorbeistrolchen sah. Hier war seit dem Tage der Kriegserklärung sein Standortquartier, denn von dieser Seite des Krankenhauses konnte man die nur wenige Minuten entfernt liegende Rheinbrücke überblicken.

Zu der ersten Beobachtungswoche, als die großen Trup-

pen transporte Tag und Nacht in endlosen Lagen über die

Brücke donnerten und ratterten, war er kaum zu bewegen zum Essen zu kommen.

Nein, er hatte keine Zeit! Er mußte die braven Jungen sehen, die da unten vorbeifuhren, er mußte ihnen Abschiedsgrüße zuwinken. Gemächlich hielten die Büge vor der Brücke, um die Meldungen der Sicherheitswachen abzuwarten, denn die feindlichen Bombenwerfer hatten es auf diese wichtige Rheinbrücke abgesehen. Dann nahmen sie langsam und leise die Steigung. So konnte der alte Peters alles gut sehen: die Laufende und Laufende aus allen Gauen des Reiches, die mit Begeisterung und Lobesmut und Siegeszuversicht dem Feinde entgegenfuhren, bereit, die heilige Heimat Erde mit ihrem Blut zu verteidigen. Oft drang begeistertes Singen aus dem Wagen-abteilen, er sah weiße Läger aus den Fenstern wehen und dann winkte er selbst mit dem Taktentuche Abschiedsgrüßen hinüber und rief und schrie, als ob die Soldaten ihn hören könnten:

„Mit Gott, Jungen! Für König und Vaterland! Gott's ihnen tüchtig, Jungen! Verhaut mir besonders diese miserablen Engländer, drescht auf sie los!... Ach, könnt' ich nur mit! Aber meine Siebzig! Ich wollt's ihnen schon zeigen, den Lumpen...“

Das ging so Tag für Tag. Dazwischen wurde nur noch die Zeitung geleien, und alle Kriegsnachrichten wurden mit Heißhunger verschlungen. Schon vor dem Frühstück lauerte der alte Krieger im Gang herum, ob noch nicht die Schwester mit den Zeitungen die Treppen hinaufstiege, eher konnte er nichts essen. Und wenn die Glocken zum Siege läuteten und das Geschah sehr oft, denn mit unseren braven Truppen ging's ja Schlag auf Schlag — dann war Peters außer sich vor Freude, dann war er wie in einem Rausch.

Ja, er war gänzlich aus dem gewohnten Gleichgewicht gekommen, der alte Krieger.

Nach heute stand er wieder auf Posten, bei ihm ein paar andere alte Männer. Noch immer fuhren Büge mit Landwehrmännern, dann mit Munition, schwer beladen mit Geschützen, Kanonen, Maschinengewehren und allen möglichen Belagerungsgerätschaften. Vater Peters erklärte den anderen, die nicht gebiert hatten, alles sachverständig und redete sich ganz in Eifer und Aufregung hinein.

Aber plötzlich stockte er und wurde bleich. Dort unten, da fuhren Wagen, hochbeladen, mit wasserdichten Decken überspannt, aber man sah an den Seiten doch die weiße Masse der Ladung, und die Räder und das ganze Holzwerk waren weiß bestaubt: es war Kalk! Kalk für die Maschinengäder!...

Vorn im Zug fuhren Laufende Landwehrmänner — und hier war schon der Kalk, der ihre erstickten, zerschweiften Leichen bedecken sollte, wenn sie in Feindesland an der Todeswunde verblutet waren und in die tiefen Massengruben gefenkt wurden... Der alte Mann nahm seine Mütze ab und sal-tete sie Hände — der Tod hatte ihn gegrüßt.

(Schluß folgt.)

in Sachen des Spinn- und Webverbots vom 1. April 1916 bezüglich der Aufarbeitung bereits vorhandener Ketten, gerichtet:

Der Kriegsausschuss der deutschen Baumwollindustrie hat bereits den Antrag gestellt, in § 7, Ziffer 3 der Bekanntmachung vom 1. April W. II. 1700/2. 16. K. R. A. (Spinn- und Webverbot), den Termin 1. März 1916 zu ersetzen durch 31. März 1916. Die unterzeichneten Handelskammern sind in einer gemeinsamen Beratung zu demselben Antrag gelangt und unterstützen daher den Antrag des Kriegsausschusses auf das Dringendste.

Die Aufarbeitung der am 31. März vorhanden gewesenen Ketten entspricht nicht nur einem dringenden Interesse der beteiligten Industrie und ihrer Arbeiter, das schließlich hinter dem Interesse der Heeresverwaltung zurücktreten müsste, sondern vor allem auch einem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, nämlich dem der Verhütung der Entwertung und des Verlustes wertvollen Materials an Baumwollgarnen. In dem größten Teil der Wuppertaler und auch der benachbarten Industrie laufen zurzeit die Ketten nicht so lange, daß die Zahl derjenigen, die sich bereits am 1. März in der Vorbereitung befanden, besonders groß wäre. Von der Vergünstigung des § 7, Ziffer 3, kann daher nur ein sehr bescheidener Teil Gebrauch machen. Die meisten Ketten sind erst der Art der Industrie nach im Laufe des Monats März vorbereitet und auf die Webstühle gebracht worden und würden zum Teil dem Verderben ausgesetzt sein, wenn sie nicht aufgearbeitet würden. Auch wertvolle Hilfsstoffe, wie die Gummifäden in der Gummibandindustrie, die mit großen Schwierigkeiten und Kosten aus dem Ausland heringebracht worden sind, unterliegen besonders dieser Gefahr. Wir glauben nicht, daß der Zweck dieser Verordnung durch Bewilligung des Antrages nennenswert beeinträchtigt würde. Wir hoffen um so eher auf Erfüllung des Antrages, weil bei einem früheren Erlaß der Verordnung, wie er ursprünglich geplant war, der Termin für die Industrie ohnehin sehr viel günstiger gewesen wäre und unserem Antrag ohnehin entsprochen hätte."

Gewinnergebnisse von Aktiengesellschaften der Textilindustrie.

Darüber berichtet die „Konjunktur“: Im Jahre 1915 haben 293 Aktiengesellschaften des Textilgewerbes ihre Rechnungsergebnisse vergleichbar mit dem Vorjahr veröffentlicht. Auf Grund dieser Abschlüsse ist es möglich, die durchschnittlichen Gewinnziffern für die Geschäftsjahre 1913/14 und 1914/15 zu berechnen. Das Geschäftsjahr 1914/15 fällt für die meisten Gesellschaften schon völlig in die Kriegszeit und überwiegend auch in die Zeit der Kriegskonjunktur. Für die Gesellschaften des Textilgewerbes ergibt sich nun folgendes Bild:

Table with 4 columns: Textilarbeiter, 1913/14, 1914/15, Spannung. Rows include Kapital in 1000 Mark, Rohgewinn i. Proz. d. Aktien, Abschreibung, Reingewinn, Dividende.

Das Aktientkapital ist um 726 000 M. größer geworden. Die Gewinnziffern haben sich erhöht, wogegen die Dividende eine leichte Abnahme erfahren hat. Nach der weiteren Gestaltung der Verhältnisse ist für 1915/16 freilich mit einem erheblichen Rückgang in den Gewinnerträgen zu rechnen.

Aus dem Verbandsgebiete. Aus unseren Bezirken.

An die Ortsgruppenvorstände.

Die Preise für die zur Herstellung der Verbandszeitung benötigten Materialien, insbesondere jene für Papier, sind wiederum gestiegen. Infolgedessen verteuert sich das Verbandsorgan. Darum ist größte Sparsamkeit im Bezug der Zeitung Pflicht eines jeden Ortsgruppenvorstandes. Nur die unbedingt nötige Anzahl Verbandszeitungen darf bezogen werden. Ueberflüssige Exemplare sind sofort abzubestellen. Die Zusendung an die im Felde stehenden Kollegen ist nach wie vor erwünscht. Die Ortsgruppenvorstände haben aber dafür zu sorgen, daß jedes hierfür bezogene Exemplar auch tatsächlich ins Feld gelangt wird. Jede Vergewandung ist zu vermeiden.

Um die in den einzelnen Ortsgruppen benötigte Anzahl Verbandszeitungen genau festzustellen, ist jeder diesbezüglichen Zeitungsendung ein Fragebogen beigelegt worden. Wir bitten, diesen gewissenhaft auszufüllen und der Geschäftsstelle amgegrat einzusenden.

Die Geschäftsstelle.

Klagen der Arbeiter aus dem M.-Gladbacher Industriebezirk.

Man schreibt uns aus Kollegienkreisen: Im vaterländischen Interesse wurde bei Ausbruch des Krieges der Burgfrieden erklärt. Jede gegenseitige Bekanntschaft wurde in der Dezentralität vermindert. Den Gewerkschaften wurden hierdurch in ihrer Tätigkeit manche Fesseln angelegt. Die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen erschwerte sich bedeutend. Eine öffentliche Kritik war nicht mehr möglich und die Anwendung der äußersten Mittel ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Mißständen blieb bezüglich der Betriebe, die Militäraufträge erhalten hatten, die Beschwerde beim zuständigen Generalkommando. Von dieser Seite wurde vorangetragen, daß während des Krieges von Arbeitern die Löhne nicht getürzt würden. Dies-

bezügliche Klauseln sind auch in manchem Lieferungsvertrag der Militärverwaltung aufgenommen worden. In verschiedenen Branchen wurden sogar die zu zahlenden Löhne vorgeschrieben. Leider zählte die Textilindustrie nicht zu den Industrien, denen eine solche Fürsorge zuteil wurde. Im Textilgewerbe hat mancher Unternehmer, der neben Militäraufträgen auch noch andere Waren produzierte es verstanden, manche ihm unangenehme Fesseln abzutreiben, zum Nachteile der Arbeiter.

Das trifft auch auf den Gladbacher Industriebezirk zu. Dieser weist ja überwiegend Textilindustrie auf. Durch die Aufträge der Heeresverwaltung ist im vergangenen Jahre eine Konjunktur zu verzeichnen gewesen, besonders in vielen Webereien, wie nie zuvor. Bei dieser Gelegenheit machte sich sogar ein Arbeitermangel fühlbar. In dieser Zeit ist von den Arbeitern, unter teilweiser Ausführung bedeutender Ueberarbeit, gut verdient worden. Andererseits sind aber auch Unternehmergewinne bekannt geworden, wie solche früher kaum für möglich gehalten wurden. Während dieser Zeit wurde der Arbeiter geachtet und entsprechend der Unternehmerausichten bewertet.

Wie hat sich dieses alles geändert! Durch den Mangel an Rohstoffen und die hierdurch notwendig gewordenen Arbeitsbeschränkungen ist eine große Zahl von Arbeitskräften frei geworden und ein Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt entstanden. Diese Gelegenheit ist von verschiedenen Unternehmern zu ihrem eigenen Vorteile ausgenutzt worden. Wenn auch der Lohn nicht direkt heruntersetzt wurde, so haben sie es doch verstanden, den Arbeitern auf indirektem Wege das Einkommen zu verringern. Neben den festgesetzten Akkordlöhnen bilden die Entschädigungen für Nebenarbeiten und Arbeitsausfälle ein nicht zu unterschätzender Faktor des Arbeitsvertrages. Um die Erreichung und Erhaltung dieser Bedingungen haben die Arbeiter früher entschieden und mit Ausdauer kämpfen müssen. Diese Positionen sind es, die von Unternehmerseite in der Jetztzeit willkürlich beseitigt werden. Hierdurch hat der Arbeiter, besonders der Weber, empfindlich zu leiden, insbesondere, weil durch die Rohstoffknappheit und Baumwollbeschlagnahme, die Güte der Qualitäten und ihrer Verarbeitungsfähigkeit einen wesentlichen Rückschlag aufzuweisen haben. Es soll nun von dem minder gut zu verarbeitenden Material trotzdem eine gute Ware hergestellt werden. Hierdurch entsteht dem Weber eine bedeutende Mehrarbeit, die es ihm trotz des größten Fleißes nicht möglich macht, an seine früheren Leistungen heranzukommen. Da nun für diesen ohne Schuld des Arbeiters entstandenen Leistungsausfall die Entschädigung in Wegfall gekommen ist, hat er einen bedeutenden Verdienstausschlag zu verzeichnen. Das ist um so bedauerlicher, als in der jetzigen Zeit mit einem guten Verdienst noch nicht auszukommen ist.

Zum Schluß seien die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezirksleitung ihnen für Uebermittlung einschlägigen Materials stets dankbar ist und dringend bittet, sie über solche Vorkommnisse auf dem Laufenden zu halten. Was möglich ist, wird zur Abstellung solcher Mißstände unternommen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Krefeld. Ihre Generalversammlung hielt die Ortsgruppe Krefeld des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter am Sonntag, den 16. April, im Lokale der Reichshalle ab. Auf der Tagesordnung standen neben dem Vierteljahrsbericht, Vorträge über die Tätigkeit und Erfolge des Verbandes während der Kriegszeit und Erörterung der zentralen Aufgaben. Dem Vierteljahrsbericht ist zu entnehmen, daß die Einrichtungen gegenüber den letzten Quartalen sich etwas gesteigert haben, jedoch im allgemeinen infolge der bedrängten Lage der Textilarbeiter sehr mäßig sind. Viele Mitglieder sind in der Kriegszeit oder in anderen Berufen beschäftigt. Diesen wurde dringend geraten, nicht nur Mitglieder des Verbandes zu bleiben, sondern auch durch Zahlung der Beiträge ihre erworbenen Rechte zu wahren. Dem Vortrage des Geschäftsführers ist zu entnehmen, daß der Verband durch den Krieg vor vollständig neue Aufgaben gestellt wurde. Durch den Krieg wurde besonders die Textilindustrie teilweise schwer getroffen, was in der ersten Zeit große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Der Verband hat vielen Mitgliedern andere Arbeit vermittelt, die ihnen durchweg gutes Einkommen verschaffte. Nach dem ersten Schrecken erholte sich auch die Krefelder Industrie wieder, wodurch die Arbeitslosigkeit zurückging. Immerhin war auch bis jetzt noch mit erheblicher, besonders teilweiser Arbeitslosigkeit zu rechnen. Infolge der schärferen Beschlagnahme der Baumwolle und der am 1. Febr. erfolgten Preisbindung für Web-, Woll- und Strickwaren ist die Arbeitslosigkeit in der Krefelder Industrie in den letzten Tagen wieder bedeutend gestiegen.

Alle Gewerkschaften konnten und können unter den gegebenen Verhältnissen, zumal auch die Beiträge nicht einkamen wie in normalen Zeiten, ihr Friedensstatut nicht aufrechterhalten, sollten nicht die Verbände finanziell zu schwer belastet werden. Für die Kriegszeit wurden deshalb besondere Bestimmungen erlassen. Trotzdem zahlte unser Verband Hunderttausende an Unterstützungen an die Mitglieder aus. Manche Ortsgruppen bezogen mehr an Unterstützungen, wie sie an Beiträgen aufbrachten. Die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie unterstanden burgfriedlich der Kontrolle der Organisationen. Nichtsdestoweniger konnte und mußte der Verband in vielen Fällen die Rechte der Mitglieder mit Erfolg wahren, so auch verschiedentlich in unserm Bezirk. Im allgemeinen sind aber in der Krefelder Industrie keine Lohnreduktionen eingetreten. Bedenkliche Aufgaben waren während des Krieges den Sekretären des Verbandes gestellt. So in den Kriegsorganismen wie Reichsvereinsämtern, Konsumentenvereinen, Preisprüfungsstellen u. dgl. Von besonders großer Bedeutung und von gutem Erfolge begleitet war die Betätigung unserer Kollegen in den Kommunen, sowie in den Reichs- und Staatsparlamenten. Durch Eingaben an die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, sowie durch Besprechungen mit denselben gelang es unsern Sekretären die Arbeitslosenfürsorge für ganz und auch teilweise arbeitslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen zur Einführung zu bringen. In unserm Bezirk haben die meisten in Frage kommenden Gemeinden die Unterstützung eingeführt. Einigen Gemeinden fehlt es aber noch

an sozialem Schwingen in der Frage. Die Stadt Krefeld hat die Unterstützung auch eingeführt. Anfangs sehr gering, ist sie ab 1. März 1916 und auch leghin wieder erhöht worden. Obgleich sie nach Lage der Verhältnisse auch noch weiter Verbesserungsbedürftig ist, so bedeutet sie deshalb doch jetzt schon eine soziale Wohltat für die Erwerbsbeschränkten. Es würde zu weit führen näheres über die Sätze und Bestimmungen der Unterstützung hier mitzuteilen. Die Betroffenen erhalten jede gewünschte Auskunft bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes Krefeld, Luth. Kirchstr. 40.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die Aufgaben des Verbandes im Kriege recht vielseitig waren und daß der Verband in der Hinsicht eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelt hat. Zweifellos werden wir nach dem Kriege veränderte schwierige Verhältnisse bekommen. Um sich in diesen zurechtfinden zu können und um insbesondere auch bei Neugestaltung der Dinge die Interessen der Arbeiter zu wahren, sind mehr denn je schlagfertige Organisationen notwendig. Bauen wir deshalb schon jetzt unsern christlichen Textilarbeiterverband aus, damit er nach dem Kriege gerüstet dasteht und seine Aufgaben erfüllen kann. Mit dieser Mahnung fand die Versammlung ihren Abschluß.

Schönau i. W. (Baden). Interessant und anregend war unsere Mitgliederversammlung vom 13. April. Nach Eröffnung der Versammlung erstattete Kollege Wuchner einen ausführlichen Rapport über den ersten Quartal 1916. Demzufolge betrugen die Einnahmen an die Zentrale 188,40 M. Die Ausgaben 9,17 M. Somit war an die Zentrale noch abzuliefern 179,23 M. Die Einnahmen der Ortsgruppenklasse betrugen laut Bestand vom letzten Quartal 168,56 M. Die Ausgaben 34,18 M. Somit ist ein Kassensaldo der Ortsgruppenklasse zu verzeichnen von 134,38 M. Der Mitgliederstand ist von 68 auf 78 gestiegen, außerdem stehen noch acht Kollegen im Felde. Nach eingehender Prüfung der Kasse, die in Ordnung befunden wurde, erteilte Kollege Wuchner der Kassiererin Entlastung und sprach ihr im Namen aller Anwesenden den Dank aus für ihre tadellose Kassensührung. Daran anschließend schilderte Kollege Wuchner in einem Vortrage die Tätigkeit unseres Verbandes während des Krieges in der Arbeitslosenfürsorge. Eingangs erwähnte Redner die Ursache des gegenwärtigen Weltkrieges und der daraus entstandenen Arbeitslosigkeit und leitete dann zu den Maßnahmen über, die die Regierung, aber auch unser Verband getroffen hatten zwecks Vinderung der Arbeitslosigkeit. Redner schloß hierbei ganz besonders die Verbandsarbeit bei der Durchführung der Unterstützung in den einzelnen Verbandsbezirken. Auch über die Unterstützungsleistungen unseres Verbandes seit Kriegsbeginn gab Kollege Wuchner einen ausführlichen Bericht. Die dem Bericht zufolge wurden ausbezahlt an Krankenunterstützung bis zum Oktober 1915 die Summe von 31437,58 M. An Arbeitslosen- und Kriegsnotstandsunterstützung 203372,22 Mark, für Kriegerfamilienunterstützung 31249 M. Für Versicherung von Kriegsteilnehmern 5650 M. An Steuerunterstützung 19369,50 M., für sonstige Unterstützungen 28587,88 M. Insgesamt wurde an Verbandsunterstützung ausbezahlt die Summe von 325666,08 M. An diese Ausführungen anschließend richtete Kollege Wuchner der treuen Beachtung und der großen Opfer unserer Kollegen im Felde gedenkend, an alle Verbandsmitglieder die dringende und ernste Mahnung und Bitte, treu zur Organisation zu stehen und auch in dieser schweren Kriegszeit echten Gewerkschaftsgeist zu zeigen. Auch wir müßten gern ein kleines Opfer bringen und soweit als möglich den Verbandsbeitrag entrichten, da nach dem Kriege den Gewerkschaften große Aufgaben erwachsen, so z. B. auf dem Gebiete der Kriegsverletztenfürsorge, im Ausbau des Arbeitervertrages und des Wohnungswezens. In der darauffolgenden Diskussion, von der lebhaft Gebrauch gemacht wurde, mußte Kollege Wuchner noch manchen Rat erteilen, was er auch gerne tat. Mit dem Gelübnis aller Anwesenden, dem Verbands die Treue zu bewahren und mit den besten Grüßen an die im Felde stehenden Beamten und Mitglieder, die hiermit allen übermittelt seien, fand die Versammlung ihr Ende.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Josef Langen aus Bramsche. Franz Xaver Ortmann aus Aachen-B. Friedrich Kleker aus Gütersloh. Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Mehrt. Für die Mitglieder der Ortsgruppe ist Gelegenheit zur Auslasterteilung jeden Freitag bei Paffen, nachmittags von 7 1/2 - 8 1/2 Uhr, außerdem in Dfler Nr. 133. Nachh. 30 April und 7. Mai, Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Rohstoffmarkt im Webstoffgewerbe. - Im Arbeitsnachweisfrage. - Selbstverfahren und Neuregelung des Hausgelbes bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“. - Ferienaktion: Der Veteran. - Allgemeine Rundschau: Die Fleischversorgung. - Unternehmertagung. - Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz. - Anerkennung. - Regelung des Zunderverbrauchs. - Gefährdung der Arbeiterinteressen. - Deutsche und englische Getreidepreise. - Aus unserer Industrie: Die Absicht der Wuppertaler Textilindustrie an der neuen Baumwollbeschlagnahme-Verordnung. - Gewinnergebnisse von Aktiengesellschaften der Textilindustrie. - Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: An die Ortsgruppenvorstände. - Klagen der Arbeiter aus dem M.-Gladbacher Industriebezirk. - Berichte aus den Ortsgruppen: Krefeld. - Schönau i. W. (Baden). - Sterbetafel. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. B.: Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.